



EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

28. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Tag und Zeit	Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr
Ort	Saal, Schulhaus Freimettigen
Vorsitz	Arthur Vifian
Sekretariat	Irene Locher
Anwesend	von 342 Personen, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind: 42 Personen oder 12.3 %
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Jungbürgererehrung2. Ortsplanungsrevision: Genehmigung Verpflichtungskredit3. Budget 2017: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer4. Kreditabrechnungen:<ul style="list-style-type: none">- Sanierung Strassenentwässerung- Verkehrsberuhigung5. Orientierungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und teilt mit, dass die Versammlung und ihre Traktanden vorschriftsgemäss publiziert worden sind. Die Anwesenden werden auf die Vorschriften bezüglich Gemeindestimmrecht aufmerksam gemacht und zur gegenseitigen Stimmrechtskontrolle aufgefordert.

Nicht stimmberechtigte Besucher:

- Irene Locher, Gemeindeschreiberin
- Herr Zürcher, Wochenzeitung

Als Stimmenzähler werden Gilgen Paul und Moser Werner vorgeschlagen und gewählt. Diese nehmen sogleich die Anzahl Stimmberechtigten auf.

Das Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2016 lag vom 20. Juni – 11. Juli 2016 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 14. Juli 2016 gem. Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der heutigen Versammlung wird wiederum im Amtsanzeiger publiziert werden.

Ferner macht der Vorsitzende auf die Rügepflicht und das Beschwerderecht aufmerksam.

147 01.1851 Jungbürgerfeier Jungbürgererehrung

Dieses Jahr können fünf Jungbürger im Kreis der Erwachsenen aufgenommen werden. Anwesend an der heutigen Versammlung sind Fuhrer Joel, Schärz Marco und Stucki Fabienne. Ihnen wird unter Applaus der Jungbürgerbrief sowie ein Präsent überreicht.

148 04.0200 Ortsplanung, Überbauungsordnungen
04.0211 Ortsplanung, Verkehrsplanung
Ortsplanungsrevision: Genehmigung Verpflichtungskredit

Die heute gültige baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) wurde im November 2008 genehmigt. Die damals eingezonten Grundstücke sind inzwischen alle bebaut, so dass die Gemeinde Freimettigen über keine Baulandreserven mehr verfügt. Anfragen für neue Einzonungen liegen bereits wieder vor. Diese können aber erst im Rahmen einer ordentlichen Ortsplanungsrevision geprüft und beantwortet werden.

In den nächsten Jahren sind aufgrund des übergeordneten Rechts zudem diverse Anpassungen in der baurechtlichen Grundordnung vorzunehmen:

- Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen: Der Vorsitzende erläutert den Inhalt des ÖREB. Die Definitionen können im Geoportal angeschaut werden (z. B. Ablagerungsstandorte, Wasserfassungen, Wasserschutzzonen, Heimatschutz, Landschaftsschongebiet etc.). Die Anpassungen haben bis 2019 zu erfolgen.
- Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen: Die koordinierte Messweise wurde im übergeordneten Recht vorgeschrieben. Die Anpassungen müssen bis 2020 umgesetzt sein.
- Festlegung der Gewässerräume: Diese sind bis 2018 festzusetzen. Der Gewässerraum bezieht sich auf die Sohlenbreite. Wenn dieser 1 m beträgt, wird der Gewässerraum neu 20 Meter betragen (beidseitig 10m). Dies hat Auswirkungen auf die Landwirtschaft und das Baugebiet. Die Gemeinden sind deshalb gefordert, die Gewässerräume im Rahmen einer Ortsplanungsrevision zu definieren, damit nicht der Standard angewendet wird.

Ein Teil der Arbeiten soll regional koordiniert werden. Insbesondere die Festlegung der Gewässerräume und die Umsetzung der neuen Messweisen sollen in Zusammenarbeit mit der Region Kiesental in die baurechtlichen Grundordnungen der umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. Dies bietet den Vorteil, dass die Baureglemente regional aufeinander abgestimmt sind und eine gemeindeübergreifende Gleichbehandlung der Bauherrschaften gewährleistet werden kann. Diese Arbeiten würden durch die Lohner & Partner AG, Thun begleitet werden.

Ferner bestehen zonenfremde Bauten, welche bereinigt werden müssen. Ein weiteres Ziel ist, dass die Bauernhöfe (Hausparzellen) aus dem Landschaftsschongebiet entfernt werden können, damit allfällige Baubewilligungsverfahren etwas vereinfacht werden können. Auch das Bauinventar wird überprüft werden.

All diese Gründe haben den Gemeinderat dazu bewogen, eine Totalrevision der Ortsplanung anzugehen. Das ganze Verfahren wird ungefähr 2 Jahre in Anspruch nehmen und beginnt mit einer Voranfrage beim AGR, anschliessend folgt das Mitwirkungsverfahren, dann die Vorprüfung, die öffentliche Auflage, den Gemeindeversammlungsbeschluss und zum Schluss die kantonale Genehmigung.

Damit die Ortsplanungsarbeiten in Angriff genommen werden können, hat der Gemeinderat das Planungsbüro Lohner & Partner AG, Thun beauftragt, eine Richtofferte auszuarbeiten. Die Kostenschätzung beläuft sich auf Fr. 62'200.00. Dazu werden noch zusätzliche Kosten von rund Fr. 7'000.00 anfallen für die Festlegung der Gewässerräume. Insgesamt ist also mit Kosten von rund Fr. 70'000.00 zu rechnen. Nach Abschluss der Arbeiten (ca. 2 Jahre) ist mit jährlichen Abschreibungen von Fr. 7'000.00 zu rechnen, während 10 Jahren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 für die Ortsplanungsrevision gutzuheissen.

Diskussion

Fritz Moser: ist der Meinung, dass dieser Antrag in zwei Geschäfte aufgeteilt werden muss, so dass über die Einzonungen separat abgestimmt werden kann.

→ Das Geschäft kann nicht aufgeteilt werden. Der Kredit beinhaltet die gesamte Ortsplanungsrevision. Einzonungen können zum späteren Zeitpunkt abgelehnt oder befürwortet werden. Es geht heute nur darum, den Kredit zu beschliessen und nicht um Einzonungen.

Fritz Moser: wo ist geplant, einzuzonen?

→ Es ist noch überhaupt nichts geplant. Es sind bislang Anfragen eingegangen, welche dann in einem allfälligen Ortsplanungsrevisionsverfahren geprüft und beantwortet werden.

Fritz Moser: es muss doch eine Möglichkeit geben, über Einzonungen abzustimmen.

→ Es geht heute nicht um Einzonungen. Diese werden erst im Mitwirkungsverfahren geprüft und können auch erst zu diesem Zeitpunkt festgelegt werden. Heute kann nur über den Kredit abgestimmt werden.

Christine Moser / Markus Moser: Sind diese Einzonungsanfragen geheim?

→ Ja, es handelt sich um allgemeine Anfragen. Man kann doch nicht etwas herausposaunen, wenn jemand eine grundsätzliche Frage stellt und noch gar keine Antwort gegeben werden kann. Zuerst muss die Grundlage für die Abklärungen geschaffen werden.

Daniel Hugelshofer: hat man dann später die Möglichkeit, wieder abzustimmen?

→ Ja, man hat im ganzen Verfahren mehrere Möglichkeiten, sich einzubringen und später an der Gemeindeversammlung auch abzustimmen.

Fritz Moser: Warum kann man das Geschäft nicht auseinandernehmen? Man weiss ja nicht, über was man abstimmt. Bei allfälligen Einzonungen geht Kulturland verloren und Fruchtfolgefläche darf nicht überbaut werden.

→ Die Ortsplanungsrevision ist ein gesamtheitliches Geschäft. Man darf den Kredit nicht in verschiedene Posten aufteilen. Zudem stimmt die Aussage betr. Fruchtfolgefläche und Kulturland nicht ganz. Es bestehen keine Siedlungsbegrenzungen, welche Einzonungen in entsprechenden Gebieten verhindern würden.

Moser Markus: erkundigt sich nach den Gewässerräumen. Wie viele Meter nehmen diese zu?

→ Dies ist von der Sohlenbreite abhängig. Ziel ist es, kleinere Gewässerräume auszuscheiden als der Standard vorschreibt.

Zaugg Daniel: erklärt, dass heute bis zu 3 m Gewässerabstand ein Düngeverbot, und bis zu einem Abstand von 6 m ein Pflanzenschutzmittelverbot besteht. Es sollte auch die Messweise im Gewässerraum vereinheitlicht werden.

Jaun René: Wie manche Offerte wurde eingeholt? Nur ein Angebot ist ja ein Freipass für das offerierende Büro.

→ Es liegt nur ein Angebot vor. Beim bisherigen Ortsplaner hat die Vertrauensbasis nicht mehr gestimmt. Das vorliegende Angebot ist eine Kostenschätzung. Die Prüfung der Kosten mit anderen Angeboten aus verschiedenen Gemeinden hat ergeben, dass die Offerte «im Hick» ist. Es braucht ein Vertrauensverhältnis und auch jemand der gegenüber dem Kanton die Zähne zeigt.

Leuenberger Peter: Wie sieht es mit verdichtetem Bauen aus? Werden Hochhäuser entstehen?

➔ Verdichtetes Bauen bedeutet, dass die Häuser näher zusammenrücken, aber nicht unbedingt höher werden.

Beschluss

Mit 35 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr angenommen.

149 08.0100 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung
08.0111 Voranschläge
Budget 2017: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2017 (allgemeiner Haushalt inkl. ausgeglichene Spezialfinanzierungen) schliesst wie folgt ab:

Gesamtaufwand	Fr. 1'587'950.00
Gesamtertrag	<u>Fr. 1'549'050.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 38'900.00

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Das Budget 2017 basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteueranlage (unverändert) 1.80 Einheiten

Hundetaxe (unverändert) Fr. 70.00 pro Hund

Liegenschaftssteuer (unverändert) 1.5 ‰ des amtlichen Wertes

Kehrichtgrundgebühr (Erhöhung) Fr. 80.00 pro Haushalt / Betrieb

Grüngutpass (Erhöhung) Fr. 30.00

Containerplomben (unverändert) Fr. 47.50 / Stück

Sackgebühren (unverändert) gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)

Abwasserentsorgung (Senkung) Fr. 2.90 / m³, Grundgebühr: Fr. 4.00/ BW Wohnen
(exkl. MWST) (unverändert) Regenabw.: Fr. 4.00 / BW übrige

Fr. 50.00 / 0 – 50 m²

Fr. 85.00 / 51 – 251 m²

Fr. 170.00 / 251 – 500 m²

Fr. 35.00/100 ab 501 m²

Wasserversorgung (Senkung) Fr. 1.60 / m³, Grundgebühr: Fr. 2.80 / BW Wohnen
Fr. 1.00 / BW übrige

Löschgebühr: Fr. 175.00

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) verringert sich in den nächsten Jahren jeweils um die Ausgabenüberschüsse. Per Ende der Finanzplanungsperiode im Jahr 2021 wird der Bestand auf rund Fr. 270'000.00 schrumpfen, was ca. 5 Steueranlagezehnteln entspricht. Empfohlen sind 5 – 6 Steueranlagezehntel.

Der Selbstfinanzierungsanteil ist auch in den kommenden Jahren ungenügend. Trotzdem ist unsere Schuldsituation komfortabel. Unter dem Strich kann immer noch ein minimaler Zinsertrag erwirtschaftet werden.

Die Ressortvorsteherin erläutert die Abweichungen zum Budget 2016.

Die Investitionen werden auf ein Minimum beschränkt bzw. es stehen keine dringenden Sanierungen an Liegenschaften und Strassen an.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 – fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 1'587'950.00	Fr. 1'521'850.00
Aufwandüberschuss		Fr. 66'100.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'377'400.00	Fr. 1'338'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 38'900.00
SF Wasserversorgung	Fr. 44'100.00	Fr. 43'200.00
Aufwandüberschuss		Fr. 900.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 119'900.00	Fr. 97'600.00
Aufwandüberschuss		Fr. 22'300.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 46'550.00	Fr. 42'550.00
Aufwandüberschuss		Fr. 4'000.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Diskussion

Schärz Paul: Hat die Neuvermessung Los 5 nichts mit der Ortsplanungsrevision zu tun?

➔ Nein.

Hugelshofer Daniel: Was ist die Neuvermessung Los 5?

➔ Das Landwirtschaftsgebiet wird neu vermessen, insbesondere das obere Gemeindegebiet bis zum Wald. Dies ist die Basis für ein definitiv anerkanntes Vermessungswerk.

Schärz Paul: Wer wird die Neuvermessung durchführen?

➔ Die Schmalz Ingenieur AG.

Leuenberger Peter: Die Kehrrechtgrundgebühr schlägt um 170% auf. Warum?

➔ In den letzten Jahren war die Gebühr aufgrund der Reserven in der Spezialfinanzierung sehr tief. Wir konnten vom alten Kostenverteiler der AVAG sehr profitieren. Jetzt wird neu nach Einwohner und Tonnagen abgerechnet, weshalb wir weniger Einnahmen aus dem Verkauf von Säcken und Marken verzeichnen können.

Beschluss

Das Budget 2017 wird mit grossem Mehr angenommen.

- 150 08.0100 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung**
04.0511 Gemeindestrassen
04.0800 Abwasseranlagen
07.1121 Strassenverkehr, Strassensignalisation
Kreditabrechnungen: Sanierung Strassenentwässerung und Verkehrsberuhigung / Kenntnisnahme

Sanierung Strassenentwässerung

Die Gemeindeversammlung hat am 28.11.2013 einen Kredit von Fr. 75'000.00 beschlossen. Da insbesondere die Sanierung in der Diessbachstrasse viel kostengünstiger ausgeführt werden konnte (es war kein Strassenaufbruch notwendig), resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 28'889.50. Folgekosten sind keine mehr zu erwarten. Die Investition konnte per 31.12.2015 vollständig abgeschrieben werden.

Verkehrsberuhigung

Der Kredit von Fr. 35'000.00 für das mit dem Kanton gemeinsam ausgeführte Projekt wurde um Fr. 9'927.15 unterschritten. Dies kann damit begründet werden, dass für die Strassenbeleuchtung ein separates Projekt beschlossen wurde durch den Gemeinderat, da gleichzeitig mit der Ergänzung der Strassenbeleuchtung auch die Umrüstung auf LED erfolgte.

Die Kosten für die Einführung der Tempo 30 Zone wurden zu 2/3 durch den Kanton und zu 1/3 durch die Gemeinde getragen.

Auch diese Investition ist bereits vollständig abgeschrieben.

Da die Kredite unterschritten wurden, werden der Versammlung die Abrechnungen lediglich zur Kenntnis gebracht.

151 Kenntnisnahmen, Orientierungen, Verschiedenes

Seitens der Versammlungsteilnehmer gehen keine Wortmeldungen ein.

Der Vorsitzende weist auf verschiedene Gemeindeaktivitäten hin und freut sich auf eine rege Teilnahme.

Er dankt allen für das Erscheinen und die aktive Beteiligung. Ein besonderer Dank gebührt den Ratskollegen sowie dem Personal. Der Vorsitzende wünscht allen frohe Festtage.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

Der Präsident

Die Sekretärin

Genehmigung

Das Protokoll lag vom 2. – 23. Dezember 2016 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen gegen die Abfassung eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 12. Januar 2017 genehmigt.

Der Präsident

Die Sekretärin